DIE HÖHLE

ZEITSCHRIFT FÜR KARST- UND HÖHLENKUNDE

Jahresbezugpreis: EUR 10,20
DVR 0556025
Gedruckt mit Förderung des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft
das lebensministerium

Ein vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Wege des Umweltdachverbandes gewährter Zuschuss ermöglichte die Aufnahme der Beiträge zum Schutz von Höhlen und Karstlandschaften

Organ des Verbandes österreichischer Höhlenforscher / Organ des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.
AU ISSN 0018-3091

AUS DEM INHALT

Europaschutzgebiete – aktuelle Entwicklungen (Trimmel) / Schutz von Höhlen und Karstlandschaften im neuen Naturschutzgesetz Oberösterreichs (Trimmel) / Tätigkeitsberichte 2001 höhlenkundlicher Vereine Österreichs, II / Internationale Speläologie / Kurzberichte / Kurz vermerkt / Veranstaltungen / Zum Gedenken / Schriftenschau / Impressum

Titelbild: Impressionen von der Internationalen Cave Expo 2002 in Samcheok (Korea) Fotos: H. Trimmel (Wien)

Die Europaschutzgebiete der österreichischen Karstlandschaften und Höhlen – aktuelle Entwicklungen

Von Hubert Trimmel (Wien)

Ein ausführlicher Überblick über die von der Europäischen Union für besondere Tiere, Pflanzen und Lebensräume von allen Mitgliedsstaaten geforderten Schutzmaßnahmen, die auf der Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahre 1979 und auf der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aus dem Jahre 1992 beruhen, ist in dieser Zeitschrift bereits gegeben worden (TRIMMEL, 2001). In diesem Überblick wurde auch zusammengestellt, welche Karstlandschaften Österreichs von den Landesregierungen der Bundesländer zur Einbeziehung in das unter der Kurzbezeichnung „Natura 2000" bekannte europäische Schutzgebietsnetz nominiert worden sind.

Diese Vorschläge wurden inzwischen von der Europäischen Union geprüft; nicht selten sind Abänderungen und Ergänzungen zu den Nominierungen – übrigens nicht nur aus Österreich, sondern auch aus anderen Mitgliedsstaaten – eingefordert worden. Die Frist für Nachnennungen in der „Alpinen Region" ist eigentlich im Februar 2002 abgelaufen; nach einer Mitteilung in der Zeitschrift des Umweltdachverbandes „fact.um" (5.Jg., Nr.2/2002. S.3) waren Nachmeldungen noch bis Mitte Juni möglich. Die end-

gültige Gebietsliste für diese biogeographische Region, in der der größte Teil Österreichs liegt, soll von der Europäischen Kommission noch im Laufe des Jahres 2002 beschlossen werden.
Der Europäischen Union geht es dabei nicht um (bio)geographisch gut abgrenzbare Lebensräume, sondern vorwiegend darum, ob die für ein bestimmtes Ökosystem oder zum Schutz bestimmter Tier- oder Pflanzenarten ausgewiesene Fläche eine für den Schutzzweck ausreichende Größe aufweist. In der Steiermark wurden beispielsweise die ursprünglich getrennt nominierten Schutzgebiete „Totes Gebirge West", „Totes Gebirge Ost" und „Altausseer See" zu einem einheitlichen Europaschutzgebiet nach beiden genannten Richtlinien unter der Bezeichnung „Totes Gebirge mit Altausseer See" zusammengefasst. Dieses Schutzgebiet endet mit der Landesgrenze der Steiermark gegen Oberösterreich auf der Karsthochfläche des Toten Gebirges. Die vom letztgenannten Bundesland nicht als „Natura 2000"-Gebiet nominierten Teile der Hochfläche werden auch in Zukunft nicht in das Schutzgebietsnetz einbezogen, da mit der Nominierung in der Steiermark (und mit der von Oberösterreich nominierten Dachsteinhochfläche) bereits entsprechend große Flächen des für die Kalkhochalpen charakteristischen Lebensraumtyps geschützt sein werden.
Der zunächst in der Steiermark geprägte Begriff „Europaschutzgebiet" ist inzwischen auch in die Naturschutzgesetze anderer österreichischer Bundesländer aufgenommen worden; von einer von diesem Land geleiteten Arbeitsgruppe der Bundesländer sind bereits Mustertexte für die künftigen „Europaschutzgebiets-Verordnungen" erarbeitet worden. Ebenso liegt zumindest für die Steiermark der bereits fertiggestellte Entwurf für die Europaschutzgebiets-Tafeln vor, die nach dem Inkrafttreten der Verordnungen aufgestellt werden sollen (ZANINI, 2002).

◎

Für die höhlenkundlichen Vereine Österreichs ist wichtig, dass die im Sommer 2001 erfolgte Feststellung, dass seitens der Bundesländer keine Höhlen als Europaschutzgebiete nominiert worden sind, obwohl sie in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als eigene Lebensraumtypen aufscheinen, überholt ist. Noch im Jahre 2001 wurde die Entrische Kirche bei Klammstein von der Salzburger Landesregierung als „Fledermausquartier von europäischer Bedeutung" nominiert (LK, 2001), wobei gleichzeitig festgestellt wurde, dass die Nutzung eines Teilbereiches der Höhle als Schauhöhle, die vom Palmsonntag bis anfangs Oktober täglich außer montags besucht werden kann (JERABEK, 2002), „ein didaktisch wichtiger Nebeneffekt" sei. Diese Feststellung erscheint deshalb wichtig, weil sich - wie in anderen Fällen auch - zeigt, dass ein sinnvoller Fledermausschutz mit einem Schauhöhlenbetrieb durchaus vereinbar sein kann. Die Anzahl der bei den winterlichen Kontrollen beobachteten Mopsfledermäuse, die besonders in den letzten Jahren mit besonderer Akribie ermittelt wird, ist seit den 1943 begonnenen Markierungsversuchen von Gustave Abel im großen und ganzen unverändert geblieben; in den letzten Jahren ist eine (möglicherweise auf die genaueren Kontrollen zurückzuführende) leichte Zunahme der Population erkennbar. Die früher ebenfalls immer wieder beobachtete Kleine Hufeisennase (KLAPPACHER, 1992, S.478)[1] ist dagegen nahezu (oder ganz ?) ver-

[1] Im zitierten Salzburger Höhlenbuch (KLAPPACHER, 1992) ist der lateinische Name der Kleinen Hufeisennase fälschlich mit „Myotis m." statt mit Rhinolophus hipposideros Bechst. angegeben.

schwunden. Im Falle der Entrischen Kirche stellt sich allerdings formal die Frage, ob sie, und wenn ja, welchem der in der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen sie zuzuordnen ist. Sie ist ja weder eine „nicht touristisch erschlossene Höhle" (Lebensraumtyp 8310) noch ist sie dem Lebensraumtyp 8320 („Lavafelder und natürliche Höhlen") zuzuordnen, der sich, wie ich aus der Formulierung annehmen möchte, auf Lavahöhlen bezieht.

In den mit der Nominierung als Natura 2000-Gebiet zusammenhängenden Veröffentlichungen der Salzburger Landesregierung wird hervorgehoben, dass Richard Erlmoser die Höhle seit 1962 betreut und daraus geschlossen, dass die Höhle heuer „ihr 40-jähriges Jubiläum als Schauhöhle" begeht. Diese Angabe ist allerdings dahingehend zu ergänzen, dass der Bau des Zugangsweges und der Weganlagen schon ab 1928 durch Hermann Gruber, vielfach auf dessen eigene Kosten, durchgeführt worden ist. Am 18. September 1930 ist die Höhle auf Grund des Naturhöhlengesetzes zum Naturdenkmal erklärt worden, und 1937 übertrug der Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg, der die Höhle damals von den Österreichischen Bundesforsten gepachtet hatte, das Recht zu Führungen dem Wirt des Gasthofes Klammstein. Nach einem Besuch am 14. November 1945 erarbeitete Gustav Abel schon damals einen Zustandsbericht und Vorschläge für die Wiederaufnahme des Führungsbetriebes. Eine rechtliche Grundlage für die Betreuung der Entrischen Kirche durch Richard Erlmoser bildete erst ein Bestandvertrag, den die Österreichischen Bundesforste mit der Gemeinde Dorfgastein mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 zunächst auf drei Jahre abschlossen und dessen Geltung dann bis zum 31. Dezember 1977 verlängert wurde.

Ein „massives Natura 2000-Defizit" deckte eine Studie von Frau Dr. Friederike Spitzenberger (Naturhistorisches Museum Wien) auf, die darauf hinwies, dass Schutzgebiete für die selten gewordenen Fledermausarten in Österreich bisher nur völlig unzulänglich nominiert worden sind. Die Studie wurde den Landesregierungen und bei einem Gespräch, das sie gemeinsam mit dem Präsidenten des Umweltdachverbandes, Dr. Gerhard Heilingbrunner, mit der zuständigen EU-Kommissarin Margot Wallström im Frühjahr 2002 über die künftigen Europaschutzgebiete in Österreich und die Verankerung der Alpenkonvention in der Europäischen Union führte, auch dieser überreicht.

Die „Höhle" wird auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Europaschutzgebiete, die für Karst- und Höhlenforscher von Interesse sind, berichten.

Erwähnte Veröffentlichungen:

JERABEK M. (2002), Fledermäuse und Natura 2000. Naturhöhle „Entrische Kirche", Dorfgastein. NaturLand Salzburg, 9 (2), 27 - 28. Salzburg.

KLAPPACHER W. (Gesamtredaktion, 1992), Salzburger Höhlenbuch, Band 5: Salzburger Mittelgebirge und Zentralalpen, Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg, S. 469 - 484. Salzburg.

LK (2001), „Entrische Kirche" als Natura-2000-Gebiet nominiert. Natur Land Salzburg, 8 (4), 8. Salzburg

TRIMMEL H. (2001), Das Schutzgebietsnetz „Natura 2000" der Europäischen Union und die Karstgebiete der österreichischen Alpen. Die Höhle, 52 (3), 70 - 84. Wien.

ZANINI E. (2002), Zukunftsprojekt Natura 2000. Natur- und Landschaftsschutz in der Steiermark (194. Naturschutzbrief). 42 (2), 3. Graz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Die Höhle

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 053

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: Die Europaschutzgebiete der österreichischen Karstlandschaften und Höhlen - aktuelle Entwicklungen 69-71